

Hitzendorf, 1. Oktober 2024

AZ: SV-2024-1303-00212

## **Öffentliche Kundmachung**

gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl 1986/23, idF LGBl 2024/21

### **Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2024/2025**

Die Gemeinde ist verpflichtet, die jährliche Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Er war daher in der Zeit vom 12. August 2024 bis 9. September 2024 öffentlich kundgemacht und lag in dieser Zeit während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet stand es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Derartige Einwendungen wurden nicht eingebracht und der Gemeinderat hat daraufhin am 26. September 2024 beschlossen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres 1. April 2024 bis 31. März 2025 auf den Zeitraum

#### **1. Oktober bis 12. November 2024**

festzulegen. Die Beantragung der Auszahlung kann während der Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt erfolgen. Nach Ablauf dieser Antragsfrist werden die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfs auf unbarem Weg vorgenommen.

Anteile, die nicht innerhalb dieser sechs Wochen beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

**Thomas Gschier**

Angeschlagen am: 01.10.2024

Angeschlagen bis: 12.11.2024